



Baustellenmischabfall ist eine Abfallart, die bei Bau- und Abbrucharbeiten entsteht und aus verschiedenen Materialien besteht, die nicht sofort sortiert oder getrennt wurden.

Was darf in den Baustellenmischabfall-Container ?

- ✓ Bauschutt (Achtung: deutlich kostengünstiger ist eine separate Entsorgung!)
- ✓ Gipsabfälle
- ✓ Y-Tong
- ✓ Holz A1-A3
- ✓ Verpackungen
- ✓ Metall / Schrott
- ✓ Glas / Glasbausteine
- ✓ Kunststoffe (Rohre, Folien, Schaumstoffe, Fensterrahmen)
- ✓ Teppichreste
- ✓ Papier / Pappe

Was darf **nicht** in den Baustellenmischabfall-Container?

- ✗ Hausmüll
- ✗ Autoreifen
- ✗ Bio-Abfall
- ✗ Holz mit Holzschutzmittelanstrich (A4)
- ✗ Fensterrahmen aus Holz
- ✗ Dachpappe
- ✗ Dämmmaterial
- ✗ Kaminsteine, Schornsteine
- ✗ Kellerwandsteine mit Schwarzanstrich
- ✗ Gefährliche Abfälle
- ✗ Asbest
- ✗ Sonderabfälle (Farben, Lacke, E-Schrott, Öl, Spraydosen)

Asbesthaltige Abbruchmaterialien wie Eternit, Welleternit, Hausverkleidungen, Ofenplatten und Nachtspeicheröfen:

Asbesthaltige Materialien dürfen nicht zusammen im Baustellenmischabfall-Container entsorgt werden. Asbest muss in einem geeigneten BigBag verpackt werden und als gefährlicher Abfall behandelt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Dämmmaterial:

Mineral-, Glas-, Steinwolle und anderes Dämmmaterial dürfen nicht im Baustellenmischabfall-Container entsorgt werden. Das Material muss immer in einem geeigneten BigBag verpackt werden und separat entsorgt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Schadstoffbelasteter Bauschutt und Erdaushub:

Belasteter Bauschutt z.B. mit Schwarzanstrich versehen, Kaminsteine oder nach einem Ölschaden, bedarf einer gesonderten Entsorgung. Durch eine Laboruntersuchung wird die Belastung und damit die Entsorgungsart festgestellt.

